

UniReport



Studiengangsspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorteilstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (AGRP) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Nebenfach vom 19. Dezember 2018

Genehmigt vom Präsidium am 5. Februar 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 19. Dezember 2018 den folgenden Studiengangsspezifischen Anhang für den Bachelorteilstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen im Nebenfach beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. Februar 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

- I.1 Allgemeines
 - I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs
 - I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiengangs
 - I.1.3 Regelstudienzeit
- I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen
 - I.2.1 Studienbeginn
 - I.2.2 Studienvoraussetzungen

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1 Studienaufbau

II.2 Studienverlaufsplan und Studienberatung

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

II.4 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und für einzelne Lehrveranstaltungen

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zu den Bachelorprüfungen

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

III.3 Prüfungsformen

III.4 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

III.5 Besondere Wiederholungsregelungen

III.6 Gesamtnote

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Teil V: Modulbeschreibungen

Teil VI: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Abkürzungsverzeichnis:

AGRP:	Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
AMGW:	Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike
AW:	Archäologische Wissenschaften
B.A.:	Bachelor of Arts
CP:	Credit Points (Kreditpunkte)
DSH:	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
EK:	Einführungskurs/e
Ex:	Exkursion/en
HA:	Hausarbeit
HF:	Hauptfach
HHG:	Hessisches Hochschulgesetz
IAW:	Institut für Archäologische Wissenschaften
Ko:	Kolloquium/Kolloquien
LN:	Leistungsnachweis/e
NF:	Nebenfach
PR:	Praktikum/Praktika
PS:	Proseminar/e
S:	Seminar/e
SoSe:	Sommersemester
SWS:	Semesterwochenstunde/n
T:	Tutorium/Tutorien
TN:	Teilnahmenachweis/e
Ü:	Übung/en
V:	Vorlesung/en
WiSe:	Wintersemester

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorteilstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (nachfolgend: „AGRP“) im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, nachfolgend Bachelorordnung FB 9 (BAO9), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, nachfolgend Rahmenordnung (RO), in den jeweils gültigen Fassungen.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiengangs

(1) Gegenstand des Faches AGRP sind alle über einen kürzeren oder längeren Zeitraum als Provinz dem römischen Herrschaftsbereich zugehörig gewesenen Gebiete. Zur Zeit seiner größten Ausdehnung erstreckte sich dieser von Schottland bis nach Nordafrika sowie von Portugal bis in den Irak. Die erste römische Provinz war Sizilien (242 v.Chr.). Nach der Teilung des Imperium Romanum Ende des 4. Jh. n. Chr. zerfiel das weströmische Reich, dessen letzter Kaiser 476 n. Chr. abgesetzt wurde. Das oströmische (byzantinische) Reich existierte dagegen in sich wandelnder Form bis 1453 weiter. Seine Herrscher bezeichneten sich weiterhin als römische Kaiser.

Im Studium werden die Provinzen des Imperium Romanum bis zum Ende des weströmischen Reiches in den Blick genommen. Ein gewisser regionaler Schwerpunkt liegt dabei nicht zuletzt auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation auf den nordwestlichen Provinzen zwischen Gallien und dem Schwarzen Meer. Das Fach verfolgt das Ziel, das antike Leben so umfassend wie möglich zu rekonstruieren und seine Auswirkungen bis heute zu erkennen. Dabei geht es nicht nur um historische Ereignisse und Abläufe, sondern auch um die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Mechanismen, die die Lebenswirklichkeit der Provinzbevölkerung prägten. Dies betrifft z. B. die verschiedenen Siedlungsformen, Stadt und Land, Weltanschauung und Religion, Totenkult und Jenseitsvorstellungen, Infrastruktur und Kommunikation sowie Technologie, Handel und Handwerk sowie Ressourcenwirtschaft.

Eine zentrale Frage erstreckt sich auf Art und Intensität der Präsenz römischer Macht in den jeweiligen Gebieten. Wie prägten die neuen Machthaber mit ihren staatlichen, rechtlichen und politischen Strukturen sowie die Einwirkung mediterraner Lebensformen die einheimische Bevölkerung und deren Selbstverständnis? Die Erforschung der Entstehung der römischen Provinzen setzt deshalb auch eine gewisse Beschäftigung mit den vorrömischen, eisenzeitlichen bzw. hellenistischen Kulturen voraus. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den transformativen Prozessen, die sich durch die kulturelle Vielfalt in einem über Jahrhunderte erstaunlich stabilen

Vielvölkerstaat entwickelt haben und die mit den viel zitierten Begriffen „Romanisierung“ und „Romanisation“ nur unzureichend umschrieben werden. Diesbezüglich sind die Grenzprovinzen des Imperium Romanum als Forschungsraum besonders geeignet. Hier hat sich die sog. Limesforschung als ein spezifischer Teil des Faches etabliert, die heute nicht nur Fragen der (militärischen) Okkupation und Grenzsicherung untersucht, sondern allgemein Charakter und Entwicklung der politisch-sozialen Ordnung, die innere und äußere Sicherheit sowie das Verhältnis zu den translimitanen Gesellschaften (germanische *gentes*, Barbaricum) erforscht. Umgekehrt sind auch die Hintergründe und Prozesse, die zur Auflösung der römisch-mediterranen Strukturen und schließlich zum Untergang des Römischen Reiches führten, ein wesentlicher Schwerpunkt des Faches.

Grundsätzlich ist die gesamte erhaltene Hinterlassenschaft relevant, d. h. sowohl alle schriftlichen und bildlichen als auch alle materiellen Quellen (Funde, Befunde, Denkmäler). Aufgabe des Faches ist es, den ebenso heterogenen wie vielseitigen Quellenbestand zu dokumentieren, zu sichern, zu erschließen und fragestellungsorientiert auszuwerten. Art, Anteil und potentielle Aussagekraft der Quellen unterscheiden sich natürlich je nach Thema und Fragestellung. Hinzu kommen in wachsendem Umfang auch mit naturwissenschaftlichen Methoden auszuwertende bzw. auswertbare Quellen, z. B. organische Materialien und Reste, sowie Forschungsansätze, die materialkundlich-analytische Untersuchungen erfordern. Mit dem NF-Studiengang Archäometrie sowie mit der Forschungsstelle Keramik bietet das Institut für Archäologische Wissenschaften eine exklusive Brücke zwischen Archäologie und Naturwissenschaft. AGRP zeichnet sich durch seine komplexe Methodik einerseits und eine stark differenzierte, höchst vielfältige materielle Kultur andererseits aus, die sich infolge der Wechselwirkung verschiedener kultureller Stränge und Traditionen sowie durch Innovationen (z. B. Serienproduktion) mehr oder weniger dynamisch ausgebildet hat. Deshalb haben sich längst spezialisierte Forschungszweige für bestimmte Materialgattungen herausgebildet, z. B. für Terra Sigillata, Glas oder Metallfunde.

Der größte Teil der Quellen stammt aus dem Boden. Raumbezogene Forschungen (z. B. Geophysik, Surveys, Auswertung von Lidar-Daten) und Ausgrabungen unter Einsatz modernster Techniken vergrößern seit den letzten Jahrzehnten den Bestand an Befunden (Strukturen im Boden) und Funden stetig. Durch die Weiterentwicklung von Erkundungs-, Grabungs- und Dokumentationsverfahren in interdisziplinärer Zusammenarbeit entstehen neue Erkenntnismöglichkeiten und damit neue Fragestellungen und Aussagen. Die Ergebnisse der Bodenforschung und die der ihr verpflichteten Materialkunde mit ihren chronologischen, technologischen, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Ansätzen sind für die Erforschung der Antike von wachsender Bedeutung. Sie müssen jedoch immer im Kontext der schriftlichen Quellen ausgewertet werden, ohne die ein Verständnis antiker Zusammenhänge unmöglich ist. Dazu gehören literarische Überlieferungen ebenso wie Papyri und Inschriften auf Monumenten und Gegenständen aller Art, z. B. Graffiti, Notizen, Stempel und Marken. Gerade die Verbindung von Objekt und Schrift eröffnet teilweise faszinierende Einblicke in die alltägliche Kommunikation und in das menschliche Zusammenleben allgemein und machen einen besonderen Reiz des Faches AGRP aus. Der Frankfurter Studiengang bietet diesbezüglich besondere Entfaltungsmöglichkeiten. Gleiches gilt für bildliche Darstellungen, denn sie sind wesentliche Quellen für ontologische Vorstellungswelten (z. B. für Religion, Jenseitsvorstellung und Mythologie). Darüber hinaus zeigen sie szenische und funktionale Kontexte (z. B. Grabreliefs), anhand derer archäologische Funde besser zu interpretieren sind und sich manchmal sogar erst in ihrer Funktion erschließen.

Im Nebenfachstudium werden angesichts der Fülle an Quellen, Methoden und Fragestellungen inhaltliche und methodische Schwerpunkte exemplarisch behandelt. Die Studierenden müssen wissen, dass sich das Studium nicht mit der Wahrnehmung des Lehrangebotes erschöpfen kann. Sein Erfolg hängt wesentlich von der eigenen Initiative und den Anstrengungen im Selbststudium ab, das darauf ausgerichtet sein muss, die eigenen Grundlagen zu erweitern und zu vertiefen. Zu diesen zählen solide Kenntnisse des Lateinischen ebenso wie der modernen Sprachen, in denen die Fachliteratur publiziert wird. Außerdem gilt es, eine gute Materialkenntnis und ausreichende Grabungserfahrung zu erwerben. Die genannten Fähigkeiten bilden nicht nur die Voraussetzung für die kritische Beurteilung von publizierten wie unpublizierten (Be-)Funden, sondern sie qualifizieren erst zu einer erfolgreichen Berufsausübung als Archäologe/in.

AGRP bietet die für die Denkmalpflege und andere Institutionen, deren gesetzlicher Auftrag Schutz und Erforschung des kulturellen Erbes ist (insbes. Museen), die nötige Fachausbildung. Damit ist das Fach systemrelevant. Der Frankfurter Lehrstuhl ist der einzige in Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Grenzen des Faches AGRP zu anderen altertumswissenschaftlichen Fächern, wie z. B. der Klassischen Archäologie, der Vor- und Frühgeschichte, der Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike oder der Alten Geschichte, sind fließend, da das betreffende Quellengut partiell identisch ist. Klare Konturen für AGRP ergeben sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten, den zeit- bzw. regionaltypischen Quellengattungen, den angewandten Methoden sowie den spezifischen Fragestellungen. Der Dialog und die Zusammenarbeit mit allen altertumswissenschaftlichen Disziplinen und auch mit bestimmten naturwissenschaftlichen Fächern sind jedoch stets anzustreben.

Im Nebenfachstudium wird dazu ein Überblick über die wichtigsten Befundkategorien (z. B. Kastelle, Siedlungstypen, Gräber) und Materialgruppen (z. B. Keramik, Glas und Militärausrüstung) angestrebt. Die Studierenden sollen lernen, diese Befunde und Funde in ihren Grundzügen zu diagnostizieren und anhand relevanter methodischer Zugänge und aktueller Literatur einzuordnen. Angesichts der Fülle an Quellen, Methoden und Fragestellungen werden inhaltliche und methodische Schwerpunkte exemplarisch behandelt.

Qualifikationsziele des Nebenfachstudiums sind die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb eines fachspezifischen Universitätsabschlusses. Zu unterscheiden ist dabei zwischen den vorangehend genannten Fachkenntnissen einerseits sowie Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen andererseits, die von grundlegender Bedeutung für erfolgreiche berufliche Tätigkeit über die engeren Fachgrenzen hinaus sind. Dazu gehören kritische Reflexion und Team- bzw. Kooperationsfähigkeit. Erstere wird exemplarisch an Fallbeispielen aus der Literatur oder aktuellen Forschungen geübt, letztere bei Belegung des entsprechenden Wahlpflichtmoduls vor allem durch die Teilnahme an archäologischen Ausgrabungen. Nötig ist auch ein gewisses Maß an Selbstorganisation, denn Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen bedürfen dauernden Ausbaus und ständiger Einübung.

(2) Das Studium des Nebenfaches AGRP und des gewählten Hauptfaches wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen.

(3) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach AGRP soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches AGRP überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches selbstständig anzuwenden.

I.1.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für das Nebenfach AGRP richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Bachelor-Hauptfaches. Das Nebenfachbachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Nebenfach AGRP kann sowohl zum Winter- wie zum Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für das Studium im Nebenfach AGRP ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BA09 geregelt.

(2) Das Studium im Nebenfach AGRP erfordert Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren, modernen fachrelevanten Fremdsprache, die spätestens beim Zugang zum Aufbaumodul (AGRP-BA-NF-M 6) nachzuweisen sind (Näheres regelt III.1 Abs. 2).

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1 Studienaufbau

(1) Das Studium im Nebenfach AGRP ist modular aufgebaut. Zu jedem Modul enthält Teil V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil des Studiengangsspezifischen Anhangs.

(2) Für den Bachelorstudiengang im Nebenfach sind insgesamt 60 CP zu erbringen. Die Bachelorprüfung im Nebenfach ist bestanden, wenn die Modulprüfungen im Nebenfach erfolgreich abgeschlossen sind.

II.2 Studienverlaufsplan und Studienberatung

(1) Der Studienverlaufsplan (Teil VI) gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots. Das Institut für Archäologische Wissenschaften, Abt. II, erstellt für das Nebenfach AGRP auf der Basis der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans ein semesteraktuelles Modul- und Veranstaltungsverzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots. Dieses wird spätestens jeweils sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn - im Internet und per Aushang - veröffentlicht. Es enthält insbesondere auch Informationen zu den Modulverantwortlichen, Hinweise auf Termine und Fristen zu Prüfungen und gegebenenfalls Anmeldefristen für Lehrveranstaltungen.

(2) Die Studienfachberatung im Nebenfach AGRP erfolgt durch die hierzu durch die akademische Leitung beauftragten Lehrkräfte. Im Rahmen der Studienfachberatung erhalten die Studierenden Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und der Wahl der Lehrveranstaltungen.

Die Studienfachberatung muss zu Beginn des Studiums in Anspruch genommen werden. Sie wird dringend empfohlen:

- bei Nichtbestehen von Prüfungen und bei gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben;
- vor und nach Auslandsaufenthalten;
- bei Studiengangs- bzw. Hochschulwechsel.

(3) Zu Beginn der Vorlesungszeit jedes Semesters findet eine Orientierungsveranstaltung statt, zu der die Studienanfängerinnen und -anfänger durch Aushang und Bekanntmachung im Internet eingeladen werden. In dieser wird über die Struktur und den Gesamtaufbau des Studiengangs und über semesterspezifische Besonderheiten informiert. Den Studierenden wird Gelegenheit gegeben, insbesondere die Studienorganisation betreffende Fragen zu klären.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Ergänzend zu den in § 14 Abs. 1 BAO9 genannten Lehr- und Lernformen werden im Nebenfachstudiengang AGRP Lehrveranstaltungen in folgenden Formen durchgeführt:

Einführungskurs: dient der Darstellung und Vermittlung von Grundwissen und methodischen Kenntnissen und besteht sowohl aus Vorträgen der Lehrenden als auch aus einer aktiven Beteiligung der Studierenden.

II.4 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und für einzelne Lehrveranstaltungen

Sofern der Zugang zu Modulen den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraussetzt, ergibt sich dies aus den Modulbeschreibungen. Die Kontrolle darüber, ob die Studierenden die in den Modulbeschreibungen genannten Teilnahmevoraussetzungen für Module erfüllen, obliegt der oder dem Modulbeauftragten.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zu den Bachelorprüfungen

(1) Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sind die nachfolgend aufgeführten Nachweise von ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen beizufügen:

Spätestens beim Zugang zum Aufbaumodul (AGRP-BA-NF-M 6) sind mindestens ausreichende Fremdsprachenkenntnisse in Latein (im Umfang des Latinums), Englisch und einer weiteren, modernen fachrelevanten Fremdsprache wie Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch oder Arabisch nachzuweisen. In Ausnahmefällen können auf Antrag entsprechende Kenntnisse anderer Sprachen anerkannt werden. Über die Ausnahme entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften unter Heranziehung der akademischen Leitung des Studiengangs; die oder der Studierende ist zu hören.

Der Nachweis der Kenntnisse in Latein erfolgt durch:

- a) das Reifezeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse,
- b) Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis (Latinum),
- c) die am Institut für Klassische Philologie oder Evangelische Theologie abzulegende Prüfung „Anspruchsvolle Lateinkenntnisse“ (3-stündige Klausur und mündliche Prüfung), mit der die an diesen Instituten durchgeführten Sprachkurse abschließen,
- d) durch vergleichbare Prüfungen.

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Nebenfach AGRP setzt sich zusammen aus allen in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Modulprüfungen.

III.3 Prüfungsformen

Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

III.4 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

(1) Termine für Prüfungen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen oder im Verlauf von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden – abweichend von § 23 Abs. 3 BAO9 – von der oder dem Prüfenden gegebenenfalls nach Absprache mit den Studierenden festgelegt.

(2) Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte schriftliche oder elektronische Anmeldung beim Prüfungsamt innerhalb der Meldefrist erforderlich.

III.5 Besondere Wiederholungsregelungen

Die Termine für die zweite beziehungsweise dritte Wiederholungsprüfung werden nach Maßgabe des § 42 Abs. 8 S. 5 BAO9 vom Prüfungsausschuss bestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben, wobei die damit verbundenen Lehrveranstaltungen in der Regel erneut zu besuchen sind. Es können auch Auflagen erteilt werden.

III.6 Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung im Nebenfach AGRP wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich aus dem mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Teil V.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen im Nebenfach vom 6. Juli 2011 in der Fassung vom 17. Juli 2013 – veröffentlicht im UniReport/Satzungen und Ordnungen vom 20. Oktober 2014 – außer Kraft.

(2) Dieser Studiengangspezifische Anhang gilt für alle Studierende, die ab dem Sommersemester 2019 ihr Studium im Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen aufnehmen.

(3) Studierende, die das Studium im Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen vor Inkrafttreten dieses Studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung im Nebenfach nach der Ordnung vom 6. Juli 2011 in der Fassung vom 17. Juli 2013 bis spätestens zum 31. März 2023 ablegen.

Frankfurt am Main, den 12.02.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

AGRP-BA-NF-M 1 Einführungsmodul I (Introduction to the History of the Roman world)	Einführung in die römische Geschichte	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 60 h	Selbststudium 180 h						
Inhalte										
Das Modul vermittelt einen Überblick über die Ereignisgeschichte (Raum und Zeit) sowie eine Einführung in Zeitrechnung, Historische Geographie/Topographie, historische Quellen und ihre Überlieferung, Strukturen und Institutionen des Römischen Reiches, Gesellschaftsordnung, rechtliche Aspekte und Schriftlichkeit.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Das Modul legt die für ein erfolgreiches Studium von Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sowie der Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike unabdingbaren historischen Grundlagen. Neben deren Aneignung erlernen die Studierenden die Benutzung einer Fachbibliothek, den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und Quelleneditionen, das Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeignete Präsentationstechniken. Damit verbindet sich eine erste Einführung in wissenschaftliches Denken.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Studienfachberatung										
Empfohlene Voraussetzungen										
Lateinkenntnisse, einführende Lektüre im Selbststudium, Lesen von griechischen Buchstaben										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					NF-Studiengang AGRP / FB 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					In den Schwerpunkten AGRP und AMGW des HF-Studienganges AW sowie in allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)					
Häufigkeit des Angebots					Jedes Sommersemester					
Dauer des Moduls					1 Semester					
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise					EK I und II: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium					
Leistungsnachweise					EK I und II: Kurzreferate oder Verfassen von Kurztexten					
Lehr- / Lernformen					Einführungskurse					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					90-minütige Klausur zu den Inhalten von EK I und II (2 CP)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
a)	Historisches Grundwissen I	EK	2	3		x				
b)	Historisches Grundwissen II	EK	2	3		x				
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	8						

AGRP-BA-NF-M 2 Einführungsmodul II (Introduction to the Archaeology of the Roman Provinces)	Einführung in die Archäologie der römischen Provinzen	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 60 h	Selbststudium 180 h						
Inhalte										
Das Modul vermittelt einen Überblick über die Lebensräume und Lebensformen in den römischen Provinzen sowie deren Gestaltung durch den Menschen. Dabei geht es u.a. um chronologische Fixpunkte und Datierungsmethoden, Siedlungsformen, Wirtschaftsweisen, Alltag, Infrastruktur, Mobilität, Religion, Gräber, Außengrenzen des Imperium Romanum sowie um die Organisation und Ausstattung des römischen Heeres anhand von Bodenstrukturen (Befunden) und materieller Kultur (Funden). Gegenstand sind ferner Selbstverständnis und Geschichte des Faches.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Das Modul vermittelt das für ein erfolgreiches Studium von Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen und der Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike unabdingbare archäologische Grundwissen und Kernmethoden, insbes. die sog. Komplexe Methode. Neben dessen Aneignung vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der Benutzung einer Fachbibliothek, dem Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und archäologischen Quellenwerken, dem Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeigneten Präsentationstechniken. Damit verbindet sich die weitere Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Studienfachberatung										
Empfohlene Voraussetzungen										
Vorbereitende Lektüre in einführende Literatur (s. ggf. Literaturempfehlungen auf der homepage der Abt. II)										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			NF-Studiengang AGRP / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			In den Schwerpunkten AGRP und AMGW des HF-Studienganges AW sowie in allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)							
Häufigkeit des Angebots			Jedes Sommersemester							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise			EK I und II: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium							
Leistungsnachweise			EK I und II: Kurzreferate oder Verfassen von Kurztexen							
Lehr- / Lernformen			Einführungskurse							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			90-minütige Klausur zu den Inhalten von EK I und II (2 CP)							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
a)	Archäologisches Grundwissen I	EK	2	3		x				
b)	Archäologisches Grundwissen II	EK	2	3		x				
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	8						

AGRP-BA-NF-M 3 Einführungsmodul III (Introduction to Numismatics)	Numismatisches Grundwissen	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 60 h	Selbststudium 180 h						
Inhalte										
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Numismatik der griechisch-römischen Antike. In Hauptlinien werden die Entstehung und Geschichte der Münze und ihre Funktionen als Geld vorgestellt. Gleichzeitig geht es um die physischen Eigenschaften der Münze, ihre Beschreibung und Bestimmung und ihre Rolle als Kommunikationsmittel. Auch die Münze als archäologische Quellengattung (Fundmünzen) wird thematisiert.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Das Modul vermittelt die für ein erfolgreiches Studium von Archäologie und Geschichte der Römischen Provinzen und Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike unabdingbaren Grundkenntnisse auf dem Gebiet von Münze und Geld in der Antike. Die Studierenden üben sich im Beschreiben, Bestimmen, Datieren, Dokumentieren und Katalogisieren von numismatischen Materialien. Die Studierenden vertiefen weiterhin ihre Kenntnisse in der Benutzung einer Fachbibliothek, dem Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und archäologischen Quellenwerken, dem Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeigneten Präsentationstechniken. Damit verbindet sich die weitere Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Studienfachberatung										
Empfohlene Voraussetzungen										
Englischkenntnisse, Lateinkenntnisse, Lesen von griechischen Buchstaben										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			NF-Studiengang AGRP / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			In den Schwerpunkten AGRP und AMGW des HF-Studienganges AW, im NF-Studiengang AMGW sowie in allen alttumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)							
Häufigkeit des Angebots			Jedes Wintersemester							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise			EK I und II: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium							
Leistungsnachweise			EK I und II: Kurzreferate oder Verfassen von Kurztexen							
Lehr- / Lernformen			Einführungskurse							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			90-minütige Klausur zu den Inhalten von EK I und II (2 CP)							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
a) Numismatik und Geldgeschichte der römischen Welt	EK	2	3		x					
b) Numismatik und Geldgeschichte der griechischen Welt	EK	2	3		x					
Modulprüfung			2							
Summe		4	8							

AGRP-BA-NF-M 4 Basismodul I (Structures and development of the Roman Provinces)	Strukturen und Entwicklung römischer Provinzen	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 90 h	Selbststudium 270 h						
Inhalte										
<p>Das Modul behandelt exemplarisch chronologische, regionale und kulturelle Erscheinungsformen und ggf. ihre Entwicklungen im provinziellen Bereich auf Basis von Bodendenkmälern, Monumenten und der materiellen Kultur unter Einbeziehung von Schrift- und Bildquellen.</p> <p>Das Modul vermittelt Grundlagen der Diagnose archäologischer Befunde und Funde. Exemplarisch werden charakteristische Bodenstrukturen (Befunde) und Denkmalformen behandelt, z. B. Bauwerke, Befunde von Infrastrukturen, Rohstoffgewinnung oder von kultischen bzw. rituellen Handlungen. Thematisiert werden Erhaltungsbedingungen, strukturelle Zusammenhänge sowie Deutungs-, Datierungs- und Rekonstruktionsmöglichkeiten im Spiegel materieller, schriftlicher und ikonographischer Quellen.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Eine gediegene Kenntnis einschlägiger Befunde und Funde sowie ihrer strukturellen Zusammenhänge (z. B. von Limesanlagen) ist für die spätere Berufspraxis ebenso unabdingbar wie ein kritisches Bewusstsein gegenüber archäologischen (Be)finden als historischen Quellen (Quellenkritik). Die Studierenden lernen die wesentlichen Erscheinungsformen römischer Bodendenkmäler und Monumente zu erkennen, zu beschreiben, zu bestimmen und v. a. hinsichtlich ihrer Datierung und funktionalen Deutung unter Einbeziehung von Schrift- und Bildquellen kritisch zu bewerten. Dabei üben sie die nötige methodisch komplexe Herangehensweise. Forschungsgeschichtliche Hintergründe und feldarchäologische Methoden werden ggf. mit einbezogen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Studienfachberatung										
Empfohlene Voraussetzungen										
Lateinkenntnisse, einführende Lektüre im Selbststudium										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			NF-Studiengang AGRP / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Im Schwerpunkt AGRP des HF-Studienganges AW sowie in allen alttumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)							
Häufigkeit des Angebots			Beginn jedes Semester möglich							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise			Ko, PS I und II: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium							
Leistungsnachweise			PS I: Kurzreferate oder Verfassen von Kurztexten; Test von 30 Minuten PS II: Kurzreferate oder Verfassen von Kurztexten							
Lehr- / Lernformen			Vorlesung oder Kolloquium, Proseminare							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			90-minütige Klausur im PS II (2 CP). Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
a)	Strukturen und Entwicklung in angewandten Beispielen	V/Ko	2	2				x		
b)	Strukturen und Entwicklung I	PS	2	4				x		
c)	Strukturen und Entwicklung II	PS	2	4					x	
	Modulprüfung			2						
	Summe		6	12						

Wahlpflichtmodulgruppe AGRP-BA-NF 5					
Zu wählen ist eines der beiden Wahlpflichtmodule 5.1 oder 5.2.					
AGRP-BA-NF-M 5.1 Basismodul II (Literacy and Society)	Schrift und Gesellschaft	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium 90 h	Selbststudium 270 h	
Inhalte					
Das Modul befasst sich mit den Quellen der alltäglichen Kommunikation im Römischen Reich, wobei es sich im Wesentlichen um Inschriften handelt. Dabei wird ein Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen der lateinischen und griechischen Epigraphik (v. a. Monumente, Papyri, Ostraka, Stempel, Graffiti, Dipinti und Marken), ihrer mannigfachen Inhalte sowie ihrer vielfältigen materiellen Träger gegeben. Exemplarisch werden Themen der Epigraphik vertieft, auch auf Basis einschlägiger Fundkontexte und Befundzusammenhänge sowie unter Berücksichtigung der inhaltlichen Verknüpfung von Inschrift und materiellem Träger, was insbesondere für wirtschafts- und rechtshistorische Fragen relevant ist. Vermittelt werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge, die wesentlich oder nur in dieser Kombination erschließbar sind, z. B. staatliche und betriebliche Organisationsformen, Güterdistribution, Maß- und Gewichtssysteme, Besitz- und Rechtsverhältnisse, Sprachen in den Provinzen, Kommunikation mit den Göttern etc.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden erlernen die Grundzüge der lateinischen Epigraphik, z. B. Aufbau von und Umgang mit Corpora und Datenbanken, Grundzüge der Onomastik, der formalisierten Schriftsprache mit ihren Abkürzungen, ihren Deutungs- und Datierungsmöglichkeiten. An ausgewählten Beispielen wird die Lesung bzw. Entzifferung, Ergänzung und Interpretation von Inschriften geübt. Anhand sog. Kleininschriften wird eine ganzheitliche, komplexe Sichtweise auf die materielle Kultur geübt.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Studienfachberatung					
Empfohlene Voraussetzungen					
Lateinkenntnisse sind sehr nützlich, aber nicht zwingend, weil es sich in der Regel um formalisierte Kurztexte, weniger um Fließtexte handelt. Lesen griechischer Buchstaben, einführende Lektüre im Selbststudium.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		NF-Studiengang AGRP / FB 09			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		In den Schwerpunkten AGRP und AMGW des HF-Studienganges AW, im NF-Studiengang AMGW sowie in allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)			
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich			
Dauer des Moduls		2 Semester			
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise		Ko, PS I und II: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium			
Leistungsnachweise		PS I: Kurzreferate oder Essays; Test von 30 Minuten PS II: Kurzreferate oder Essays			
Lehr- / Lernformen		Vorlesung oder Kolloquium, Proseminare			

Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch					
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Mündliche Prüfung im PS II (2 CP). Die Dauer der mündlichen Prüfung liegt zwischen 15 und 30 Minuten pro Studierender/Studierende. Gruppenprüfungen mit bis zu fünf Studierenden sind möglich. Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
a) Schrift und Gesellschaft in angewandten Beispielen	V/Ko	2	2		x				
b) Epigraphik I	PS	2	4		x				
c) Epigraphik II	PS	2	4			x			
Modulprüfung			2						
Summe		6	12						

AGRP-BA-NF-M 5.2 Feldmodul (Field Unit)	Feldmodul	Wahlpflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		- SWS
			Kontaktstudium m - h	Selbststudium m - h	
Inhalte					
<p>Die im Rahmen des Moduls zu absolvierenden Praktika vermitteln Einblicke in die Arbeitsfelder und Arbeitsweisen des Faches Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen.</p> <p>Es sind Feldpraktika (Ausgrabungen/Surveys) im Umfang von insgesamt 8 Wochen (à 5 Arbeitstage; insgesamt 40 Tage à 8 Stunden = 320 Stunden) zu leisten. Die Praktika bestehen in aktiver Ausgrabungstätigkeit, Befunddokumentation und Fundverwaltung. Von den geforderten 40 Tagen können bis zu 10 Tage durch die Mitwirkung an Oberflächenbegehungen („Surveys“) erbracht werden. In Absprache mit der Akademischen Leitung können die Praktika auch als archäologische Museumspraktika absolviert werden.</p> <p>In Absprache mit und unter vorheriger Genehmigung durch die Akademische Leitung können und sollen die Praktika auch im Rahmen von Ausgrabungen und Surveys absolviert werden, die von anderen Trägern als dem Institut für Archäologische Wissenschaften der Goethe-Universität durchgeführt werden (andere Universitäten des In- und Auslandes, Deutsches Archäologisches Institut, Forschungsinstitute und Akademien, Institutionen der archäologischen Denkmalpflege, Grabungsfirmen).</p> <p>Mindestens zwei Drittel der Praktikumszeiten sind im Rahmen der Archäologie der römischen Provinzen zu absolvieren, während das verbleibende Drittel in anderen archäologischen Fächern erworben werden kann.</p> <p>Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen und das Praktikum bei der/dem Modulbeauftragten anmelden. In gewissem Umfang kann die akademische Leitung auch einschlägige Praktika anerkennen, die vor Aufnahme des Studiums absolviert wurden.</p> <p>Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über die aktive Teilnahme aus. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Bezeichnung der Einrichtung, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten sowie die Art und Dauer der Tätigkeit.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden sollen in den Praktika die konkreten Arbeiten bei Ausgrabungen und/oder Surveys kennen lernen und einüben. Auf diese Weise erwerben sie sich erste praktische Erfahrungen, die für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit unabdingbar sind.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Studienfachberatung					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			NF-Studiengang AGRP / FB 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester. Die Praktika werden i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.		
Dauer des Moduls			1-4 Semester		
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise					
Leistungsnachweise			<p>Spätestens 2 Monate nach Abschluss eines Ausgrabungspraktikums ist ein Praktikumsbericht mit Arbeitsproben vorzulegen (5-10 Seiten plus Dokumentation). Surveys und Museumspraktika werden in einem einzigen Bericht dokumentiert, dessen Umfang mit der akademischen Leitung abzusprechen ist.</p> <p>Der Praktikumsbericht gibt Aufschluss über die im Rahmen des Praktikums ausgeübten Tätigkeiten und bewertet die fachliche und praktische Relevanz der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen.</p> <p>Die akademische Leitung berät die Studierenden bei der Praktikumsuche, während der Durchführung des Praktikums und bei der Erstellung des Praktikumsberichts. Sie entscheidet über die Anerkennung der Praktika und prüft die Praktikumsberichte.</p>		

					Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.					
Lehr- / Lernformen					Praktika					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch					
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
					keine					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Praktika im Umfang von 8 Wochen	PR		12		x				

AGRP-BA-NF-M 6 Aufbaumodul (Archaeology and History of the Roman Provinces in selected case studies)	AGRP in angewandten Beispielen	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h						6 SWS	
			Kontaktstudium 90 h	Selbststudium 270 h						
Inhalte										
Das Modul befasst sich mit den zentralen Themenbereichen und Fragestellungen des Faches. Dazu gehören u. a. die Rolle und Beschaffenheit des römischen Heeres im Grenzraum des Imperium Romanum, die Stadt und ihre Monumente, Landnutzung und ländliche Besiedlung, Religion, Grabbkult, Ämterlaufbahnen, Mobilität (Reisen/Transporte), Instrumentum Domesticum.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen, sich selbständig Teilbereiche der oben genannten Themenfelder zu erarbeiten und mündlich wie schriftlich vorzustellen. Dabei geht es um die Anwendung der sogenannten „komplexen“ Methode, d. h., Themenstellungen nicht nur mit einer Methode anzugehen, sondern durch verschiedenartige, oft auch gegensätzliche Fragestellungen ein Thema in seiner Vielschichtigkeit zu beleuchten.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Einführungsmodule ‚Einführung in die römische Geschichte‘ und ‚Einführung in die Archäologie der römischen Provinzen‘, Basismodul I, Nachweis Sprachkenntnisse										
Empfohlene Voraussetzungen										
Einführende Lektüre im Eigenstudium										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				NF-Studiengang AGRP / FB 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				In allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen oder als Teil der Erweiterungsmodule im HF-Studiengang AW (Absprache erforderlich)						
Häufigkeit des Angebots				Jedes 2. Semester oder häufiger						
Dauer des Moduls				1 Semester						
Studiennachweise										
Teilnahmenachweise				Ko, S und Ü: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium						
Leistungsnachweise				S: Hausaufgaben Ü: Kurzreferate oder Hausaufgaben						
Lehr- / Lernformen				Vorlesung oder Kolloquium, Seminar, Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt Mindestens 45-minütiges Referat im Rahmen des Seminars. Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) vorzulegen (2 CP). Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
a)	AGRP in angewandten Beispielen	V/Ko	2	2					x	
b)	AGRP in angewandten Beispielen	S	2	4					x	
c)	AGRP in angewandten Beispielen	Ü	2	4					x	
	Modulprüfung			2						
	Summe		6	12						

Teil VI: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Beginn im Wintersemester

Sem.		
1 (WiSe)	M3: Einführungsmodul III (8 CP)	
2 (SoSe)	M1: Einführungsmodul I (8 CP) M2: Einführungsmodul II (8 CP)	
3 (WiSe)	M4: Basismodul I (1. Teil: 6 CP)	
4 (SoSe)	M4: Basismodul I (2. Teil: 6 CP)	M5: Wahlpflichtmodul (Basismodul II / Feldmodul) (12 CP)
5 (WiSe)		
6 (SoSe)	M6: Aufbaumodul (12 CP)	

Beginn im Sommersemester

Sem.		
1 (SoSe)	M1: Einführungsmodul I (8 CP) M2: Einführungsmodul II (8 CP)	
2 (WiSe)	M3: Einführungsmodul III (8 CP) M4: Basismodul I (1. Teil: 6 CP)	
3 (SoSe)	M4: Basismodul I (2. Teil: 6 CP)	M5: Wahlpflichtmodul (Basismodul II / Feldmodul) (12 CP)
4 (WiSe)		
5 (SoSe)	M6: Aufbaumodul (12 CP)	
6 (WiSe)		

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.